

„Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Ihre Bedeutung und dogmatische Grundlage.“ Von Cardinal H. E. Manning, Erzbischof von Westminster. Autorisirte Uebersetzung. Köln, P. Bachem. Preis 75 fr.

Dieses Schriftchen, welches in Form einer Predigt nebst einem Anhang von darauf bezüglichen Väterstellen und Sentenzen berühmter Theologen über den Canal zu uns herübergekommen und vom Uebersetzer mit einem Deutschlands Verhältnisse berührenden Vorworte geschmückt worden ist, empfiehlt sich sowohl durch sein zeitgemäßes Erscheinen als auch durch seinen Inhalt und seine Form. Die Feder des englischen Cardinals ist bekannt; sie schreibt bündig, klar und lichtvoll und versteht es, die Wahrheiten aus den geheimnißvollsten Tiefen der christlichen Lehre hervorzuholen und mit großer Gründlichkeit, Anmuth und gläubiger Herzensgluth darzustellen. Diese Eigenschaften leuchten auch aus unserem Schriftchen hervor, welches die göttliche Glorie des heiligsten Herzens und die ihm gebührende göttliche Anbetung darthut und die große Bedeutung der Herz-Jesu-Andacht im gegenwärtigen Geisterkampfe hervorhebt. Möge dies werthvolle Büchlein nicht übersehen werden.

Dr. M. H.

Kirchliche Zeitläufte.

II.

Linz, den 14. Juni.

Pius IX. tritt am 16. Juni d. J. sein 30. Regierungsjahr an. An demselben Tage weiht sich der katholische Erbkreis, durchdrungen von der Stimme seines obersten Hirten, in feierlicher Weise dem Herzen Jesu.

Am 16. Juni sind es volle 200 Jahre, daß der göttliche Erlöser der seligen Margarita Maria Alacoque den Auftrag theilte, dahin zu wirken, daß die Andacht zu seinem göttlichen

Herzen durch die ganze Kirche verbreitet werde. Und in der That hatte das Feuer der göttlichen Liebe alle empfänglichen Herzen für die Verehrung des geheimnißvollen Sitzes der unendlichen Liebe bereits in allen Ländern der Erde so mächtig ergriffen, daß die Aufforderung des heiligen Vaters, sich durch ein eigens approbirtes Gebet dem göttlichen Herzen zu weihen, nicht bloß überall verstanden, sondern mit aller Hingebung bethätigt wird. Neben dieser erhabenen Feier, welche durch die Lästerungen und den Spott der feindlichen Presse nicht aufgehalten werden kann, ist die Eröffnung des Jubiläums bereits in den meisten Diöcesen erfolgt oder steht unmittelbar bevor. So reiht sich eine Gnadenzeit an die andere, und unversiegbar strömen die Gnadenschätze in die von Unfrieden, Verfolgung und Elend aufgeregte Welt hinaus, um die Erbarmungen Gottes herabzuflehen und die Streiter für die Sache des Herrn mit der Kraft von Oben zu stärken. „Ihr kennt alle die Lage, in die man in verschiedenen Ländern die Kirche Gottes versetzte“, sprach Pius IX. in einer öffentlichen Audienz am 20. Mai d. J. zu den 600 Pilgern, welche von Montpellier und Nîmes aus Frankreich zu ihm kamen. „Welches wird das Ende dieser Lage sein? *Adhuc modicum et videbitis me.* Ich hege die Hoffnung, daß wir noch in kurzer Zeit das Reich Gottes sehen werden. Während die Welt sich freut, müssen wir weinen, um den himmlischen Zorn zu besänftigen und um Gottes Kraft in der Welt sich entfalten zu sehen.“ Dann fügte er später die bemerkenswerthen Worte hinzu: „In religiösen Fragen muß unbedingte Unterwerfung unter die Auctorität der Kirche eintreten. Segne, mein Gott, die Welt und diejenigen, welche regieren, mache, daß sie sich bei Zeiten an die Ruthe Moses erinnern.“ Ist nicht in diesen Worten der Grundgedanke des Jubiläums so schön und wahr ausgedrückt? Ist nicht das Grundübel der Zeit, die Ungebundenheit von der kirchlichen Auctorität in religiösen Dingen, ebenso entschieden bezeichnet, als auf die Weckung des Bußgeistes durch fleißige Benützung der reichen Gnadenquellen hingewiesen wird. Einen erhebenden Aus-

druck gewinnt die Bethätigung der Bußgesinnung durch die Theilnahme an den von den Bischöfen angeordneten Jubiläumsprocessionen. Aber auch diese lebhafteste Manifestation des kirchlichen Lebens drängt der intolerante Geist der modernen Freiheit zurück. In Baiern und Baden sind die Processionen verboten worden, im katholischen Baiern, sage ich, wo noch vor 50 Jahren König Ludwig I. der Jubiläumsprocession in Person angewohnt, nicht zu reden von Preußen, wo man die gemeinschaftlichen Jubiläumsandachten ohnehin nur in den Kirchen abhalten kann. In Lüttich hat der Pöbel schon zu zwei Malen die Jubiläumsprocessionen gestört. Der Bürgermeister von Lüttich aber gab dem Pöbel Recht und verbot die Processionen.

Im ersten Hefte dieser Zeitschrift I. J. (S. 118 u. f. f.) wurde der berühmten Collectiverklärung des deutschen Episcopates, betreffend die Circulardepesche des deutschen Reichskanzlers über die künftige Papstwahl, in eingehender Weise gedacht. Der Stimme der Bischöfe folgte nun auch die Stimme der Laien. Wir zeigen dieses in folgenden Thatsachen.

Der 12. April d. J. war ein großer Gedenktag für Pius IX. An diesem Tage sind es 25 Jahre gewesen, daß Pius IX. aus der Verbannung in Gaëta in seine Hauptstadt zurückkehrte. Am selben Tage wurde er vor 20 Jahren in wunderbarer Weise errettet, als im Kloster neben der Kirche der heil. Agnes vor der Porta Pia der Fußboden unter ihm durchbrach und der Papst mit seiner ganzen Begleitung in das untere Stockwerk hinabstürzte, ohne daß Jemand eine Verletzung davontrug. An diesem großen Gedächtnistage scharte sich Alles in Liebe um den heil. Vater. Wir übergehen die glänzende Deputation römischer Patricier mit dem Senator Marchese Cavaletti an der Spitze am Vortage und die Deputation des Vereines der katholischen Jugend mit einer Adresse von 30.000 Unterschriften von Römern am Gedenktag selbst, um mit größerem Nachdrucke auf die große europäische Deputation hinzuweisen, welche am folgenden Tage, den 13. April, vor Pius IX. erschien, um in einer feierlichen Adresse das zu

wiederholen, was die Bischöfe Deutschlands in der Collectiverklärung ausgesprochen. Heben wir nur eine kurze Stelle aus der langen Adresse hervor, welche Fürst Hugo Windischgrätz an der Spitze von 300 Delegirten aus Oesterreich, Frankreich, Deutschland, England, Italien, der Schweiz, Belgien, Holland, Nordamerika, Mexiko und Chili, verlas:

„Anläßlich eines voranzusehenden Falles, welchen kein edel denkendes Herz hätte nennen wollen und den des Näheren zu bezeichnen uns zu schmerzlich ist, haben die Bischöfe Deutschlands, heil. Vater! ein feierliches Dementi jenen Theorien entgegengesetzt, welche eine directe Lästerung der Gewalt sind. Sie, die angeblich Beraubten, erklären, daß Du, heil. Vater! ihr Reichthum bist.

Die Bischöfe Deutschlands sagen klar und deutlich — und die Bischöfe der ganzen Welt sind mit ihnen einig — daß die Decrete des letzten Concils an der göttlichen Constitution der Kirche nichts geändert haben. Es liegt uns am Herzen, heil. Vater dir die Versicherung zu geben, daß wir so denken wie der Gesamtepiscopat, dessen Auctorität wir nicht als gemindert betrachten.“

Am 13. Mai feierte Pius IX. den 84. Geburtstag und an diesem Tage stand eine herrliche Deputation von 250 Mitgliedern unter Führung des Freiherrn von Voë und Grafen von Arco-Zinneberg im Namen der deutschen Katholiken vor dem heil. Vater. Sie legte eine Adresse von 330.000 Unterschriften zu den Füßen des edlen Papstes. In der Adresse protestiren die deutschen Katholiken gegen die in der Circulardepeche enthaltenen unwarhen Darstellungen der Glaubenslehre und erklären mit allem Nachdrucke, daß sie nur denjenigen als rechtmäßigen Nachfolger Petri anerkennen werden, welchen ihre Bischöfe als den rechtmäßig gewählten Papst bezeichnen; keine Macht der Welt vermöge sie von dem rechtmäßigen Papste zu trennen. Diese Sprache klang so nachdrucksvoll in Rom, daß die italienischen Behörden gegen ihre Reproducirung in den päpstlichen Organen Beschwerden erhob.

Vernichtend traf die Urheber der Machinationen gegen die künftige Papstwahl die folgende Antwort des heil. Vaters, welche den Satz beleuchtete: *Non est pax impiis.* „Woher kommt es, sprach Pius IX., daß gewisse Machthaber trotz gewisser Triumphe, welche sie gegen die katholische Kirche errungen zu haben sich rühmen, dennoch im Dunkel der Unsicherheit wandeln und von der Furcht geängstigt sind, ihre ungerechten Anschläge möchten zu nichts werden, möchten vergehen wie der Nebel vor der Sonne.“ *Non est pax impiis.* In lobender Gegenüberstellung sprach der heil. Vater zur Deputation: „Ihr aber kommt hieher aus Euerem Vaterlande in gelassener Ruhe, ohne Euch im Mindesten zu fürchten vor den Plänen ungerechten Zornes und unverdienten Hasses.“ *Charitas foras mittit timorem.*

Die Ideen der Collectiverklärung des deutschen Episcopates fanden auch in den ausgezeichneten Reden, welche Dr. von Windthorst und Reichensperger im preussischen Landtage auf die schweren Anschuldigungen des Fürsten Bismarck gegen die Kirche hielten, eine sehr beredte Vertretung. Weder die Stellung der Bischöfe ist durch das Vaticanum geändert, noch die Regierungsgewalt des Papstes ausgedehnt worden. Es kann also in dem Vaticanum unmöglich ein Grund liegen, irgend etwas in den Staatsgesetzen zu ändern. Der Papst ist kein Feind des preussischen Staates, er bedrohe keineswegs die Seligkeit der evangelischen Christen, sondern nehme nur an, daß die Protestanten im Glauben irren; auch die Protestanten ohne Ausnahme nehmen an, daß die Katholiken im Glauben irren. Ist das eine Bedrohung der Seligkeit? „Es ist wahr, daß der Papst und alle Katholiken glauben, es sei richtig, durch Belehrung und wissenschaftliche Arbeit die Protestanten zu überzeugen, daß sie Unrecht haben. Aber dasselbe thun auch die Protestanten, und wenn sie es nicht thäten, thäten sie nicht ihre Pflicht. Das ist die Methode, nach der wir die Ketzer, wie Sie behaupten, vertilgen wollen.“ Bismarck wolle den Frieden, aber welchen Frieden? Erst die katholische Kirche mit allen Mitteln binden und knebeln und dann, wenn sie nicht mehr

athmen könne, den Papst zu Concessionen zu zwingen, um den Frieden herbeizuführen. Darum stelle man die Geistlichen vor die Alternative des Hungers oder des Meineides, um einen Druck auf Rom zu üben, um eine Ausgleichung herbeizuzwingen. Der Friede liegt aber nur in der Aufrichtigkeit des Wunsches, den Frieden zu haben, in der Verhandlung mit dem römischen Stuhle, in einer richtigen Revision der Maigesetze, in Folge dieser Verhandlung. Wolle man diesen allein correcten Weg nicht, so muß die consequente Trennung der Kirche vom Staate durchgeführt werden, wie in Amerika und England, und Befreiung von allen polizeilichen Maßregeln der Maigesetze; und sollte auch dieser Ausweg verschmäht werden, dann freilich werden böse Tage kommen, welche die Katholiken im geduldigen Ausharren, im passiven Widerstande überdauern werden. Das sind die Grundzüge der glänzenden Rede Windthorst's im preussischen Landtage; auch Reichensperger's Rede fußt auf dem Tenor der Collectiverklärung. Meisterhaft mit Berufung auf das Staatsrecht von Klüber (§. 515) weist er nach, daß an dem thatsächlichen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche durch das Vaticanum nichts geändert worden, mit dem protestantischen Professor Hinschius zeigt er, daß nur das früher thatsächlich Vorhandene formell fixirt worden; in be-
redten Worten widerlegt er die Behauptung Bismarck's, daß der Syllabus die constitutionelle Staatsform verbiete: die Sätze des Syllabus verwerfen nur den Satz, daß es eine absolute Nothwendigkeit und ein absoluter Rechtsanspruch sei, daß eine solche Verfassung an jedem Orte und zu jeder Zeit gegründet werden müsse. Ueber den Vorwurf der Reherverbrennung, welchen der Reichskanzler erhoben, läßt Reichensperger das Kirchenrecht von Richter reden, worin deutlich genug gesagt ist, daß diese Strafe ein Staatsakt gewesen und nicht ein Akt der Kirche, welche nur mit Anathem und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses vorgeht. So wurde also die Collectiverklärung der deutschen Bischöfe ein freudig begrüßter Ausgangspunkt für neue Rundgebungen der Ueberzeugungstreue der deutschen Katholiken und ihrer hervor-
-

genden Vertreter im Abgeordnetenhanse. — Wie sehr der Episcopat Englands, von wo die Glaubensboten nach Deutschland ausgegangen, an den Kämpfen dieser Kirche stets das wärmste Interesse genommen, zeigte sich wieder durch eine herrliche Adresse, welche er am 8. April l. J. an die deutschen Bischöfe richtete, und worin er seine Freude über die Collectiverklärung ausdrückt und hervorhebt, daß er diese „*praeclara protestatio*“ wie einen Hirtenbrief den Priestern und Gläubigen mittheilen werde.

Ueerblicken wir jetzt, nachdem wir die Bedeutung der Collectiverklärung der deutschen Bischöfe gewürdigt, die Lage der Kirche Gottes in den verschiedenen Ländern. Es tritt uns ein düsteres Bild entgegen, in welchem nur wenige Lichtpunkte hervortreten.

Die Lage des heil. Vaters ist um nichts besser geworden. Wenn auch die italienische Regierung die Revision der Garantiegesetze, welche Bismarck verlangte, zurückwies, so ist doch das Vorwärtsdrängen auf der abschüssigen Bahn der Revolution nicht zu verkennen. Man läßt die Breven des heil. Vaters in den öffentlichen Blättern verspotten, verfolgt die Generalvikare, welche die bischöflichen Residenzen den vom heil. Vater ernannten Bischöfen übergeben, ja man ließ sogar unlängst den Erzbischof von Palermo und mehrere andere Kirchenfürsten vertreiben. Man hat ein drohendes Circular gegen die katholischen Schulen erlassen und verlangt die Herausgabe des Vermögens der Bruderschaften. Die beständigen Ovationen Garibaldi's, dem man ein Nationalgeschenk votirte, die häufigen Reisen des preußischen Kronprinzen nach Italien, die Haltung der italienischen Jugend, welche die Schule vernachlässigt und Demonstrationen für Garibaldi nachläßt und in die Freimaurerlogen eintritt: alles dies läßt die Besorgniß nicht zur Ruhe kommen, daß man die exterritoriale Stellung des Vaticans bedroht. Wie betrübend sind die gegenwärtigen Schulverhältnisse in Italien. Unter 25 Millionen Einwohner sollen 19 Millionen des Alphabetes unkundig sein und

die zur Zeit der Päpste von 2000 Hörern besuchte Universität in Rom hat jetzt nur 400 Hörer.

Gehen wir nach Frankreich, welches, obgleich in viele Fraktionen zerklüftet, reich an großartigen Rundgebungen des katholischen Lebens ist. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, wurde der Gesetzentwurf über die Freiheit des höheren Unterrichtes, für welche Bischof Dupanloup so energisch auftrat, und die von den Katholiken aller Länder als der einzig mögliche Ausweg aus den Fesseln staatlicher Bevormundung angesehen wird, in der zweiten Lesung von der Nationalversammlung angenommen. Selbst den Diöcesen soll es gestattet werden, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten. Am 5. Mai empfing Pius IX., umgeben von 14 Cardinälen und vielen englischen und französischen Bischöfen, die aus vielen Hunderten vornehmer Herren und Damen bestehende Jubiläumspilgerschaar aus Frankreich; am 16. Juni wird der Grundstein gelegt zur Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre zu Paris, zu diesem Nationaldenkmal, in welchem die Abgeordneten einen eigenen Botivaltar sich bauen. Eine ähnliche großartige Feier fand in Rouen gelegentlich der Einweihung des Standbildes des Domherrn de la Salle statt, der bekanntlich der Gründer der Schulbrüder war. In Parai-le-Monial ist am 4. Juni zur Feier der Erhebung der dortigen Kirche zur Basilika eine Pilgerschaar von 20.000 mit sieben Bischöfen eingetroffen. Wahrhaft Rundgebungen, welche einer geprüften großen Nation würdig sind.

Für Spanien hat der heil. Vater einen Nuntius ernannt, um dem jungen Könige Alphons XII., welcher die Interessen der Kirche als die seinigen erklärt hatte, entgegen zu kommen, ohne jedoch der Rechtsfrage des legitimen Thrones zu präjudiciren.

In England ist die tolerante Freundlichkeit und vollständige Freiheit des Gedankens und der Rede auch für die Katholiken zur Wahrheit geworden. Dort kennt man keine Gefahren von Seiten der päpstlichen Politik, und die Bemühungen des deutschen Botschafters Grafen Münster, England in den alten

Conflict mit Rom zurückzuführen, scheiterten vollständig. Im Gegentheile ließ die englische Regierung den Papst abermals wissen, daß er auf englischem Boden überall Aufnahme finden würde. Am 16. April fand mit großer Feierlichkeit die Eröffnung der katholischen Universität in Kensington bei London statt, welcher 12 Bischöfe und der hohe katholische Adel anwohnten. Die englischen Ritualisten haben heuer zum erstenmale die Frohnleichnamsprozession ganz nach dem römischen Ritus abgehalten.

In der Schweiz, wo man die katholischen Kirchen den Mikatholiken mit Waffen in der Hand übergibt und die Katholiken zwingt, Nothkirchen zu schaffen, ist am 23. Mai das Civilehegesetz angenommen worden, durch welches die kirchliche Jurisdiction in Ehesachen ganz beseitigt wird. Schon lange vor der Volksabstimmung hatte der heil. Vater in einer Encyclica an die Bischöfe, den Clerus und das Volk der Schweiz die entworfenen Ehegesetze verurtheilt. Wie wenig sich der Radicalismus um die Verfassung kümmert, wenn sie zu Gunsten geistlicher Personen in Anwendung kommen sollte, zeigt das Verhalten der Berner Regierung gegen die Geistlichen des Jura. Obwohl aufgefordert vom Bundesrath, ihren Priesterausweisungs-Beschluß, als gegen die geltende Verfassung verstossend, aufzuheben, fügt sie sich nicht und remonstrirt gegen den Bundesrath durch die Berufung auf die Bundesversammlung; ja, um der neuen Bundesverfassung, welche die Glaubens-, Gewissens- und Gottesdienstfreiheit proclamiert, Hohn zu sprechen, hat sie ein neues Gesetz gegen Störung des religiösen Friedens vorbereitet, wornach das kirchliche Leben auf die Gotteshäuser beschränkt, die Pressfreiheit für die Katholiken aufgehoben, die Unterwerfung unter die Staatseinrichtungen gefordert und der Ungehorsam der Geistlichen gegen eine vom Staate nicht anerkannte bischöfliche Gewalt decretirt und polizeilich überwacht wird. Doch genug von der „freien“ Schweiz.

In Oesterreich haben die Mikatholiken durch die Abstimmung des Abgeordnetenhauses vom 17. März erst einen halben Triumph gefeiert, der wahrscheinlich durch die Nichtzustimmung

der Regierung und des Herrenhauses wieder verloren gehen dürfte. Nach dem Votum des Abgeordnetenhauses sollte die Staatsgewalt das kleine Häuflein der Altkatholiken als vollberechtigte Katholiken behandeln. Der Ernst der Lage hat den Herrn Cardinal-Erzbischof von Wien bewogen, ein ausgezeichnetes Hirten Schreiben über die Altkatholiken an seinen Clerus zu erlassen, welches wir wegen seiner eminenten Wichtigkeit in diesem Hefte aufgenommen haben. Wie klar sprechen sich schon die Protestanten, welche noch ein selbstständiges Urtheil bewahrt haben, über diese Annassung der Altkatholiken aus. So hat z. B. der Universitätsprofessor Geffcken in Straßburg, ein Preuße und Protestant, in einem Werke den Nachweis geliefert, daß das Dogma der Unfehlbarkeit durch das Zusammenwirken von Papst und Concil, also nach unbestrittenen katholischen Grundsätzen zu Stande gekommen, und daß das vaticaniſche Concil in Wahrheit ein allgemeines gewesen ist. Hiernach sagt Geffcken, bleibt den Katholiken nur die Wahl, sich dem Beschlusse der höchsten Auctorität der katholischen Kirche zu fügen, oder ganz aus dieser Religionsgenossenschaft auszuscheiden. Daraus ließe sich der Schluß ziehen, daß der Standpunkt jener Staaten, welche die Katholiken fortwährend als Mitglieder der katholischen Kirche anerkennen, ein glücklicher nicht zu nennen ist. Das Dogma der Unfehlbarkeit ist nur der vorgeschobene Popanz, um die Anwartschaft auf das katholische Kirchengut nicht zu verlieren. Bald werden die Altkatholiken den Weg der Corruption immer rascher gehen, bis sie endlich dort anlangen, wohin die Deutschkatholiken schon gekommen, welche ihr letztes Abendmahl mit einem Mittagmahle vertauscht haben. Wird ja bereits das Gebot der Nüchternheit, die Ohrenbeicht, das Eölibat factisch verlassen, und wurden diese Punkte sammt dem Primat und der Constitution der Kirche auch in der altkatholischen Synode zu Bonn über den Haufen geworfen. Professor Schulte hat eine Heerschau über die Heerde Reinkens gehalten und 17.674 preußische Altkatholiken einbekannt, gegen acht Millionen römischer Katholiken; die ganze altkatholische Bewegung entpuppt sich immer mehr in ihrem politischen Charakter

und wird so lange künstlich von Preußen genährt und erhalten als der Kampf gegen Rom dauert, denn „dieser Secte fehlt fürwahr jeder reformatorische Geist und Gedanke“, wie ein Protestant sich ausdrückte. Wir haben uns bei der Besprechung der altkatholischen Sache bereits aus Oesterreich nach Deutschland begeben, müssen aber nochmals dahin zurückkehren, um im Vorübergehen noch der socialen Frage zu gedenken, welche unlängst durch eine sechs Punkte zählende Resolution des katholischen Volksvereines in Niederösterreich sehr greifbare Formen angenommen hat. Die diese Punkte beleuchtende Rede des Prinzen Alois Liechtenstein und noch mehr seine gleichzeitig publicirte Broschüre „Ueber Interessenvertretung im Staate“ stimmt im Wesentlichen mit den Anschauungen des Bischofes von Mainz, Freiherrn von Ketteler, überein und hat zu den lebhaftesten publicistischen Erörterungen allseits Anlaß gegeben. Ja, das Aufgreifen der wahren Lebensbedürfnisse des Menschen und der Nachweis ihrer praktischen Berechtigung muß zu einer Zeit, wo der liberale Doctrinarismus eine Schlappe nach der anderen auf volkswirthschaftlichem Gebiete erleidet, von durchschlagender Wirkung sein.

Nun erst gehen wir in das Reich des Culturkampfes! Wahrhaft, der menschliche Geist ist unbezwingbar im Glauben, jeder aufrichtige Gläubige hat den Stoff zu einem Helden, der mächtigste Staat vermag nicht den unbeugsamen Widerstand des Glaubens zu besiegen. Diese Worte der „Opinione“ erhalten ihre Illustration im deutschen Reiche. Es liegt eine furchtbare Planmäßigkeit in der preussischen Kirchenverfolgung, es liegt vor unseren Blicken eine ganze Kette von Maßregeln, von denen jedes Glied in das andere eingreift und dessen Macht erhöht. Zuerst das Jesuitengesetz, jetzt bereits das sanctionirte Klostergesetz, durch welches alle Orden und ordensähnlichen Congregationen mit Ausnahme derjenigen, welche sich dem Krankendienste widmen, vom preussischen Gebiete ausgeschlossen werden, und zwar binnen sechs Monaten; diejenigen aber, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend widmen, erhalten eine Galgenfrist von vier

Jahren, weil sie jetzt noch unentbehrlich sind. Unmittelbar durch das Gesetz getroffen sind gegenwärtig schon 800 Ordenspersonen. Ferners zuerst die Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über kirchliche Disciplinargewalt, über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und — jetzt die Einstellung der Staatsdotationen für katholische Geistliche, wodurch eine Unzahl besonders auch in armen Gemeinden wirkende Seelsorger brodlos geworden; ja, sogar die Zahlungen aus dem Kirchenvermögen der Gemeinden sollen gesperrt werden, selbst Entschädigungssammlungen sind schon untersagt worden. Das soeben angenommene Kirchengemeindengesetz verdrängt den Pfarrer sogar von der Vorstandschast der Kirchengemeinde. Bischof Brinkman von Münster wird seines Amtes entsetzt, selbst der greise Fürstbischof von Breslau dürfte bald das Loos seiner Amtsbrüder von Baderborn und Posen theilen, einstweilen ist derselbe wegen der Excommunication des Propstes Riek in Rähme zu 2000 Mark oder 133 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. So geht es fort. Zuerst Geldstrafe, dann Kerker, dann Verbannung, was soll noch kommen? Und wie sieht es in Posen aus? Nach dem kläglichen Berichte des Abgeordneten von Clapowsky im preussischen Landtage am 1. Mai sind drei Bischöfe im Gefängniß, in Untersuchung, oder des Landes verwiesen, drei Domherren haben das gleiche Loos, sechs andere harren desselben, von 40 Decanen sind 35 eingesperrt oder des Landes verwiesen, 30 Parochien sind verwaist und über 100.000 Seelen entbehren der Seelsorger, die ganze Polizei sucht außer Athem nach dem päpstlichen Delegaten und verhaftet Priester und Laien wegen verweigerter Zeugenaussage. — Ein großartiges Culturbild, das freilich noch überboten wird durch die Kirchenverfolgung in Mexiko. Dort sind durch das im Congresse angenommene Gesetz über Cultusübung sogar die kirchlichen Feiertage unterdrückt, der Religionsunterricht in allen Anstalten verboten, den Geistlichen das Tragen einer besonderen Kleidung untersagt und endlich 400 barmherzige Schwestern verbannt worden.

Schließen wir nun unsere Rundschau mit einem Blicke nach Rußland, mit welchem der heil. Stuhl einen hochwichtigen Vertrag abgeschlossen hat. Wie bekannt, sind seit 1868 alle katholischen Diöcesen in Rußland und Polen der Petersburger Synode unterworfen, welche als die geistliche Regierungsbehörde den Bischöfen keinerlei Verbindung mit dem heil. Stuhle gestattete, und die autonome kirchliche Verwaltung beinahe vernichtete. Durch den hochehrföhrlichen Vertrag aber wird der Ukas von 1868 aufgehoben, den Bischöfen wird die freie Jurisdiction über ihre Diöcesen, der freie Verkehr mit Rom und der kirchliche Appellationsweg zurückgegeben und die Synode in Petersburg nur mehr als Administrativorgan der russischen Kirchengüter belassen, in welche jeder Bischof einen Delegaten entsendet. Neben dieser freudigen Nachricht laufen freilich noch immer die traurigsten Berichte ein von den fortgesetzten Bekehrungsversuchen mit der Anute, um die katholischen Uniten zum Abfall zu bringen, welche Versuche sogar ihr Netz nach Galizien ausspannen und dort betrübende Zustände des Unfriedens herbeiföhren.

So haben wir das düstere Bild in einigen Zügen dargestellt. Doch leichter vergessen wir die Uebel der Gegenwart, wenn uns eine freundlichere Zukunft winkt.

Aber auch dieser Trost scheint uns noch verkümmert zu werden durch die traurige Wahrnehmung, daß der Freimaurerbund, über welchen Bischof Dupanloup jüngst eine treffliche Broschüre geschrieben, immer mehr und mehr die studierende Jugend umschlingt, welche im Vereine mit dem lärmenden Pöbel gegen kirchliche Organe und Functionen excedirt, wie es in Antwerpen, Lüttich, Brüssel, Graz und Neapel geschehen ist. So fällt also überall die Maske der Heuchelei und der Scheidungsruf ertönt in der Welt: „Was dünkt euch von Christo.“

Wie tröstlich, erhebend und stärkend müssen in dieser Lage der Dinge die Worte des heil. Vaters, welche er in einer Audienz am 7. April sprach, auch für uns klingen: „Viele kommen hie-

her, den Papst zu sehen; glauben sie, ein schwankendes Rohr zu sehen? Nun, das bin ich nicht. Ich stehe fest und wanke nicht mit der Kraft, die von Oben kommt.“

J. Schw.

Weisungen des Hochwürdigsten Herrn Bischofes von Linz in Betreff des Jubiläums.

Das große Jubiläum beginnt in der Diöcese Linz am 7. Sonntag nach Pfingsten, 4. Juli, und endet am 31. Dec. 1875.

Am Vorabende des 4. Juli ist in sämmtlichen Kirchen mit allen Glocken vor dem Ave-Maria-Läuten durch eine halbe Stunde das Zeichen des Eintritts des Jubiläums zu geben.

Bei dem pfarrlichen Gottesdienste am 4. Juli ist das Hirtenschreiben deutlich zu verlesen, und, wo möglich, dem feierlichen Hochamte das Veni Creator vorauszusenden. Nachmittags ist an diesem Tage vor ausgesetztem höchsten Gute eine Bethstunde zu halten.

Die Ablassstationen betreffend werden für Linz specielle Anordnungen erlassen werden.

In der übrigen Diöcese bevollmächtige ich die Herren Seelsorgsvorstände diese Stationen zu bestimmen.

Hiebei ist zu beachten, daß die Haupt- oder Seelsorgskirche nie übergangen werden darf; daß außer der Hauptkirche auch Filial- und Nebenkirchen, und in deren Ermangelung auch solche Capellen, welche die Messlicenz besitzen, als Ablassstationen bezeichnet werden können; es sollten jedoch diese vier Stationen nicht so weit entfernt sein, daß sie nicht leicht binnen einem halben Tage besucht werden könnten; daß an Orten, wo weniger als vier Kirchen, Filialkirchen und Capellen der genannten Art sind, es genügt, wenn diese, und wo nur Eine geeignete Kirche, die Seelsorgskirche, sich befindet, wenn diese Eine Kirche zu vier Malen an Einem Tage, sei es auch mit ganz kurzen, nur minu-

tenlangen Unterbrechungen, besucht wird; daß an Orten, wo weniger als vier, aber mehr als Eine Kirche sind, die öfter zu besuchenden der Seelsorgsvorstand bezeichnen kann; daß endlich die Ablassstationen während der ganzen Dauer des Jubiläums dieselben zu bleiben haben sowohl für den privaten als den processionsweisen Besuch, weshalb sie auch während der Jubiläumszeit, wo thunlich, den ganzen Tag, sonst doch durch gewisse, dem Volke bekannt zu machende Stunden, offen bleiben müssen.

Betreffend die Processionen sollen jedenfalls in den ersten vier Monaten des Jubiläums je Eine gehalten werden; die Seelsorgsvorstände werden aber ermächtigt, noch eine oder die andere außer diesen vier zu halten, und werden das jedenfalls dort thun, wo es zu dem Ende nothwendig ist, damit alle Gläubigen drei Processionen beistehen können, oder die Pfarrgemeinde aus frommen Eifer es wünscht. Es ist jedoch zu bemerken, daß Gläubige auch in einer fremden Pfarre an der dortigen Jubiläumsprocession in einer zur Gewinnung des Jubiläums giltigen Weise theilnehmen können. Die Procession kann Vor- oder Nachmittags gehalten, und im ersten Fall die heil. Messe (oder das Amt) nach der Bestimmung des Seelsorgsvorstandes in der Kirche, von welcher ausgezogen, oder in einer Kirche, zu welcher hingezogen wird, gefeiert werden. Die Processionen sind nach dem Ritus der Bittage zu halten. Es sollen zu denselben Tage gewählt werden, an welchen die Gläubigen durch Arbeiten nicht oder wenig gehindert sind, also vorzugsweise an Sonn- oder Festtagen. Ob und wie oft bei den Processionen Predigten gehalten werden sollen, überlasse ich dem Ermessen jedes Seelsorgsvorstandes, immer vorausgesetzt, daß an Sonn- und Festtagen die vorgeschriebene Predigt nicht unterlassen wird.

Ich bevollmächtige die Beichtväter, den in der Encyclica bezeichneten Personen, welche die Kirche nicht besuchen können, statt dieser Besuche, ebenso den Kindern, welche noch nicht communiciren, wohl aber beichten können, statt der Communion andere gute Werke aufzulegen. Ingleichen bevollmächtige ich die Vor-

stehungen der Regulargemeinden, ihren Untergebenen statt der Kirchenbesuche, wenn sie solche nicht vornehmen können, dergleichen Werke vorzuschreiben.

Die den Beichtvätern von dem heil. Vater für die Jubiläumszeit ertheilten Vollmachten können nur in der Jubiläumsbeicht ausgeübt werden, d. h. in der Beicht, welche behufs der Gewinnung des Jubiläumsablasses abgelegt wird. Was indessen die *Casus Episcopo reservatos* betrifft, so bewillige ich aus freiem Antriebe, daß auch die nicht privilegirten Beichtväter vom Anfange des Jubiläums an bis zum Ende des Jahres von solchen Sünden ohne Weiteres lossprechen können, so oft sie es aus besonderen Gründen für das Seelenheil der Beichtenden erspriesslich erachten.

Was den Gegenstand der Predigten in der Jubiläumszeit anbetrifft, so gibt darüber Papst Leo XII. in der im Diöcesanblatte mitgetheilten Encyclica „*Caritate Christi*“ vortreffliche Winke: Buße als Tugend, Buße als Sakrament mit ihren Haupttheilen *Contritio, Confessio et Satisfactio*, dann der Ablass sind die vorzüglichsten Themata für diese heilige Zeit. Bei der Lehre über die Intentionen, in welchen bei den Ablässen zu beten ist, kann es an Gelegenheit, von den Uebeln und Gefahren der Gegenwart zu sprechen, nicht fehlen.

Am 31. December wird das große Jubiläum geschlossen. Vormittags wird an diesem Tage ein feierlicher Danksgottesdienst, und Nachmittag eine entsprechende Andacht mit *Te Deum* zu halten sein. Diese Andacht ist an Orten, wo ohnehin eine Andacht zum Jahreschlusse stattfindet, mit dieser zu verbinden, und soll vor oder nach derselben wieder durch eine halbe Stunde das Geläute aller Glocken erschallen.
